

hof hat das Urteil bestätigt, aber die Begründung geändert und erklärt, daß D. seine Patientin vor Ausübung der Operation mit allen Gefahren, die die Operation nachsichziehen kann, hätte bekannt machen müssen. Was das Strafmaß anlangt, so wurde die anfangs verlangte Buße von 200 000 Franken nicht erhöht in Anbetracht der uneigennütigen Vorgangsweise des Chirurgen. Prof. D. hat nämlich seiner dankbaren Klientin kein Honorar abverlangt.

Bei diesen verschiedenen Urteilsfällen erinnert man sich eines Ausspruches von Victor Hugo: „Wenn ich morgen angeklagt werde, die beiden Türme von Notre Dame gestohlen zu haben, würde ich heute die Flucht ergreifen!“
Lautman (Paris).

Zuschriften.

Döhlesche Leukozyteneinschlüsse bei Scharlach, Bakterien bei einer scharlachähnlichen Krankheit.

Hans Märten s beschuldigt mich in Nr. 32 S. 1383, ich habe in Nr. 30 S. 1297 die bekannten Döhleschen Körperchen bei echtem Scharlach mit Bakterien verwechselt. Wenn diese Behauptung wahr wäre, hätte ich allerdings den Lesern der D. m. W. leichtfertig Unsinn aufgetischt. Aber Märten s hat nicht beachtet, daß ich von „Körperchen“ gar nicht gesprochen, dagegen seitengenaue angegeben hatte, wo Döhle bei vier scharlachähnlichen Erkrankungen Stäbchen im Blut beschrieben hat: M. m. W. 1912 S. 1688. Döhle fand nämlich bei seinen Scharlachuntersuchungen auch eine ihm bis dahin unbekannt scharlachähnliche Krankheit; er sagt: „Es handelt sich dabei um Angina mit scharlachähnlichem Exanthem, die vielleicht mit einer Krankheit, die Reiner Müller bakteriologisch untersucht hat . . ., identisch ist. Hier habe ich in zwei Fällen im Blute nur Stäbchen, in zwei anderen Fällen neben den Stäbchen, die reichlich im Blute vorhanden waren, auch spärliche Leukozyteneinschlüsse gefunden.“

Die Leukozyteneinschlüsse bei Scharlach habe ich lange vor Märten s 1912 in Kiel in persönlicher Zusammenarbeit mit Döhle als einer der ersten Nachprüfer untersucht und bestätigt, daß ihnen eine gewisse diagnostische Verwertbarkeit zukommt. Ich habe damals auch versucht, solche Blutprüfungen bei zweifelhaftem Scharlach dem bakteriologischen Untersuchungsamt für Schleswig-Holstein dienstbar zu machen; jedoch sind von den praktischen Aerzten nur sehr wenige Blutausstriche eingesandt worden.

Prof. Reiner Müller (Köln).

Die Frau von 40 Jahren.

Ein Beitrag zur Diskussion um den § 218.

Es sind in der letzten Zeit die verschiedensten Vorschläge zur Aenderung des § 218 gemacht worden. Es wird viel über die soziale und eugenische Indikation gesprochen. Jedoch dachte noch niemand an die Frau von über 40 Jahren, die gravide wird und nun sich plötzlich in einer verzweifelten Lage befindet. Nicht so selten wird die Schwangerschaft bei einer Frau kurz vor dem Klimakterium festgestellt. Die Frau, die die beginnende Klimax an zahlreichen Beschwerden verspürt, häufig mit einem schweren, arbeitsreichen Leben hinter sich, zum Teil mit erwachsenen Kindern von über 20 Jahren, mit einem Ehemane, der meistens 10–12 Jahre älter ist und oft den 60 Jahren sich nähert, soll sich plötzlich mit Säuglingspflege beschäftigen und ein Kind aufziehen, dessen Werdegang und Reife sie wohl kaum erleben wird. Die Sorgen treiben solche Frauen zu den verzweifeltsten Schritten. Und was soll aus dem Kinde werden, dessen Vater wohl tot sein wird, wenn es kaum 10 Jahre alt ist, dessen Mutter als alte Frau noch für das Kind sorgen muß. Man kann für oder gegen den § 218 sein. Jedoch glaube ich, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, die Unterbrechung der Schwangerschaft bei einer Frau von über 40 Jahren ohne jegliche Einschränkung freizugeben. Man würde dadurch viele unnötige Tragödien und viel Unglück vermeiden.

L. Merkin (Berlin).

Kleine Mitteilungen.

— Berlin. Ein gemeinsamer Erlaß der preußischen Minister für Volkswohlfahrt, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. VII. betrifft die Bekämpfung von Luftver-

unreinigung, durch die zweifellos in Großstädten und Industriebezirken die Gesundheit von Menschen und Tieren und das Gedeihen der Pflanzen beeinträchtigt werden kann, wenn auch der Nachweis solcher Schädigungen meist nur sehr schwer zu erbringen ist. Die geltenden Rechtsvorschriften sind nicht zusammenfassend erlassen, sondern finden sich in Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes, der Reichsgewerbeordnung und des preußischen Polizeirechtes. In dem Erlaß wird auf die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen, in deren Kenntnis und Beachtung die Gewerbeaufsichtsbeamten besser als die Polizeibehörden durch gütliche Einwirkung und Belehrung wirken sollen.

— Auch der Andrang zum tierärztlichen Studium in Deutschland hat in der Nachkriegszeit von Jahr zu Jahr zugenommen. Im Sommersemester 1931 ist die Zahl der Studierenden hier auf 579 gestiegen (über 31% der Gesamtzahl). Der starke Andrang zum Studium der Tierheilkunde ist nach einer vom Amtlichen Preußischen Pressedienst aus dem Preußischen Landwirtschaftsministerium verbreiteten Angabe anscheinend auf einen Rundfunkvortrag zurückzuführen, in dem das tierärztliche Studium noch als aussichtsreich hingestellt wurde. Der tierärztliche Beruf ist ganz im Gegenteil überfüllt. Zahlreiche Tierärzte haben schon jetzt aus der Privatpraxis kaum ein jährliches Einkommen von 1500 M.

— In Basel sind gehäuft Typhuserkrankungen aufgetreten; die Gesamtzahl der Erkrankungen beträgt gegenwärtig 49. Bis jetzt ist ein Todesfall zu verzeichnen.

— Dr. Emilie Lehmus, die sich, nachdem sie ursprünglich Lehrerin gewesen war, 1876 in Berlin als Aerztin für Frauen und Kinder niederließ und lange Jahre gemeinsam mit Dr. Franziska Tiburtius an hervorragender Stelle wirkte, feierte am 30. VIII. ihren 90. Geburtstag.

— Aerzterundfunk auf Welle 1649 über Königswusterhausen. 18. IX. 1900—20 Uhr: Geh.-Rat Goldscheider (Berlin): Wie ist der „Erfolg“ beim therapeutischen Handeln zu bewerten? 1920—25: Das Neueste aus der Medizin.

Hochschulnachrichten.

— Gießen. Prof. Eberhard Koch, Abteilungsvorstand des Kerckhoff-Instituts in Bad Nauheim, hat sich für Physiologie, Dr. Günther Anton für Innere Medizin habilitiert.

— Halle. ao. Prof. Ernst Gellhorn (Physiologie), jetzt an der University of Oregon in Eugene, U.S.A., wurde dort zum o. Prof. ernannt.

— Köln. Dr. Th. Wedekind hat sich für Innere Medizin habilitiert, Priv.-Doz. Jahrreiß (Psychiatrie) hat sich von München umhabilitiert.

— Königsberg. Am 10. IX. feierte Prof. Birch-Hirschfeld, der Direktor der Universitäts-Augenkl. seinen 60. Geburtstag. Birch-Hirschfeld, Schüler von Sattler, hat sich auf den verschiedensten Gebieten der Augenheilkunde einen Namen gemacht, so durch seine Arbeiten über das Trachom, über Bestrahlungstherapie, Augenschädigungen durch Gifte u. a. Die Erkrankungen der Orbita hat er monographisch bearbeitet. — Geh.-Rat Hugo Falkenheim, der frühere langjährige Ordinarius für Kinderheilkunde, feierte am 4. IX. seinen 75. Geburtstag.

— Tübingen. Prof. Paul Linser, Direktor der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, feierte am 5. IX. seinen 60. Geburtstag.

— Graz. ao. Prof. Leopold Löchner (Physiologie) erhielt den Titel eines o. Prof.

Gestorben.

— San-Rat Müller in Zittau, Mitglied des Beirates des Hartmann-Bundes und Vorsitzender des Sächsischen Landesverbandes, Inhaber vieler anderer ärztlicher Ehrenstellen, 66 Jahre alt, am 10. VIII.

— Geh.-Rat Arthur Hartmann, sehr verdienter Oto-, Rhino-, Laryngologe, früher Dirigierender Arzt der Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten am Rudolf Virchow-Krankenhaus in Berlin, 82 Jahre alt, in Heidenheim a. d. Brenz.

— Dr. Max Weichert (Chirurgie), Primärarzt am Städtischen Krankenhaus in Beuthen (Ob.-Schl.), am 25. VIII.

— San-Rat Eduard Müller, langjähriges Mitglied des Beirates des Hartmann-Bundes, 77 Jahre alt, in Hagen.

— Prof. Grotjahn, der bekannte Vertreter der Sozialhygiene an der Berliner Universität, 61 Jahre alt, am 4. IX. an den Folgen einer Gallenblasenerkrankung. (Nachruf folgt.)

— Hofrat Felix Wolff, der sich durch seine Tuberkuloseforschungen und als Förderer des Heilstättenwesens einen Namen gemacht hat, langjähriger Leitender Arzt der Lungenheilstätte Reiboldgrün, hochbetagt in Hanmburg.